



medienrat.be

**Entscheidung Nr. 7/2020 der Beschlusskammer des Medienrates der
Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Anträgen auf Anerkennung als
privater Hörfunkveranstalter eines Sendernetzes, für das eine
Funkfrequenznutzung beabsichtigt ist, und auf Zuteilung von Funkfrequenzen,
gestellt durch die VoG "Privater Rundfunk in Ostbelgien – PRiO" für ihr
Programm "Radio 700"**

DIE BESCHLUSSKAMMER DES MEDIENRATES DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

hat aufgrund der bei der Beschlusskammer hinterlegten Anträge vom 6. Dezember 2019 und 29. Juli
2020

der

VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien – PRiO,
mit Sitz in 4750 Bütgenbach, Trierer Straße 9,
eingetragen in der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) unter der Nummer: 0877.096.071

sowie aufgrund der

Funkfrequenzausschreibung der Beschlusskammer des Medienrates vom 19. Juni 2020¹,

als auch

des Gutachtens der Gutachtenkammer des Medienrates vom 16. November 2020²

und

*in Anwendung der Artikel 2 Ziffer 37.2, Artikel 27, 27.2, 28 § 1, 29, 30, 30.1, 30.2, 34, 35, 50, 51, 52, 53,
56 und 60 des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die
Kinovorstellungen (Mediendekret)*

folgende **ENTSCHEIDUNG** getroffen:

¹ Bekanntmachung gemäß Artikel 51 des Dekretes vom 27. Juni 2005 über die audiovisuellen Mediendienste und die Kinovorstellungen – UKW-Hörfunkfrequenzen, die für eine Zuteilung an private Hörfunksender zur Verfügung stehen, B.S. 19. Juni 2020.

² Gutachtenkammer des Medienrates, Gutachten vom 16. November 2020 zum Antrag der VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien – Radio 700 zur Anerkennung als Sendernetz.

Artikel 1: Die VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien – PriO wird als Veranstalter eines privaten Hörfunksendernetzes der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Bezeichnung "Radio 700", für das eine Funkfrequenznutzung beabsichtigt ist, für einen Zeitraum von neun Jahren, beginnend am 10. Dezember 2019, anerkannt.

Artikel 2: Der VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien – PriO werden zum Betreiben eines Sendernetzes folgende koordinierte Funkfrequenzen zugeteilt:

Für die Gemeinden des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Die UKW-Frequenz Kelmis 101,2 MHz:
 - o Standort Eupen, Kehrweg-Stadion (Spielplatz 1 der KAS Eupen)
 - o Leistung: maximal 5.000 Watt (37 dBW) ERP unter Einhaltung des vom nationalen Funkfrequenzplan für die Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band ⁽³⁾ vorgesehenen Antennenrichtdiagramms

Für die Gemeinden des Südens der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

- Die UKW-Frequenz Eisenborn 90,1 MHz:
 - o Standort Herzebösch
 - o Leistung: 1000 Watt (30 dBW) ERP
- Die UKW-Frequenz St. Vith 101,7 MHz:
 - o Standort BRF-Sendeturm Steffeshausen unter Einhaltung der Einschränkungen des im Anhang angeführten Antennenrichtdiagramms
 - o Leistung: 1000 Watt (30 dBW) ERP

Artikel 3: Die Nutzung der vorgenannten Funkfrequenzen unterliegt den im Anhang angeführten technischen Bedingungen.

Artikel 4: Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen des Mediendekrets über Programme (Titel 2, Kapitel 1 und 3), insbesondere die Artikel 4 (unzulässige Mediendienste), 6 und 6.1 (kommerzielle Kommunikation) sowie 6.2 (Schutz Minderjähriger).

Artikel 5: Diese Entscheidung tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.

Die vorliegende Entscheidung ist wie folgt begründet:

Durch Entscheidung der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Dezember 2010 wurde die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Sender Eisenborn“, Privater Rundfunk in Ostbelgien“ für 9 Jahre für das Betreiben eines Sendernetzes ("Radio 700“) anerkannt.

³ Zusammenarbeitsabkommen vom 31. August 2018 zwischen dem Föderalstaat, der Flämischen Gemeinschaft, der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Koordinierung von Frequenzen im Rundfunkbereich im 87,5-108 MHz-Band gemäß Artikel 17 des Gesetzes vom 13. Juni 2005 über die elektronische Kommunikation, B.S. 30. April 2019 und 31. Mai 2019.

Ihr wurden die Funkfrequenzen 90.1 MHz ab Eisenborn, 101.2 MHz ab Kelmis (Sendestandort Eupen) und 101.7 MHz ab Sankt-Vith (Sendestandort Burg-Reuland / Auel-Steffeshausen) zugeteilt.

Sowohl die Anerkennung als auch die Funkfrequenzzuteilung liefen am 9. Dezember 2019 aus.

Am 6. Dezember 2019 hinterlegte die VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien - PRiO für ihr Programm Radio 700 einen Antrag auf Anerkennung als Veranstalter eines Sendernetzes mit einer Funkfrequenznutzung und beantragte die erneute Zuteilung der bereits bisher für das Programm von Radio 700 genutzten UKW-Frequenzen in Eupen 101,2 MHz, in Eisenborn 90,1 MHz und in Burg-Reuland/Steffeshausen 101,7 MHz.

Zur Anerkennung als Sendernetz

Durch Entscheidungen vom 9. Dezember 2019 und vom 27. Juni 2020 hat die Beschlusskammer sowohl die Anerkennung als auch - auf der Grundlage von Artikel 57 des Mediendekretes - die Funkfrequenzzuteilung vorläufig bis zum 1. Juli 2020 bzw. bis zum 31. Dezember 2020 verlängert, um eine korrekte Bearbeitung des Antrags zu ermöglichen, insbesondere auch, um ein Gutachten der Gutachtenkammer beantragen zu können.

In Anwendung des Artikels 114 § 1 Nr. 1.1 Buchstabe b des vorgenannten Mediendekretes hat die Gutachtenkammer am 16. September 2020 ein positives Gutachten abgegeben.

Der Antrag ist vollständig und begründet. So stellt in diesem Zusammenhang die Gutachtenkammer fest, dass sich aus den im Antrag enthaltenen Informationen zu Programm, Finanzierung und Personal sowie aus den Erfahrungen des Senders aus mehreren Jahren praktischen Sendebetriebs ableiten lässt, dass die Erfordernisse eines Sendernetzes erfüllt werden. Demzufolge erfüllt die Antragstellerin die in Artikel 35 des Mediendekretes genannten Kriterien und die im vorgenannten Dekret vorgesehenen Bedingungen. Dem Antrag kann stattgegeben werden.

Laut Artikel 28 § 1 des Mediendekretes wird eine Anerkennung für neun Jahre erteilt. Da außerdem die vorherige Anerkennung am 9. Dezember 2019 ausgelaufen ist, tritt die neue Anerkennung am 10. Dezember 2019 in Kraft.

Zur Zuteilung von UKW-Funkfrequenzen

Die Beschlusskammer des Medienrates hat nach Artikel 50 und 51 des Mediendekrets vom 27. Juni 2005 am 19. Juni 2020 eine Ausschreibung von koordinierten analogen UKW-Hörfunkfrequenzen zwecks Zuteilung im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. Diese betrifft unter anderem die von der VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien - PRiO aktuell genutzten und auch weiterhin benötigten Funkfrequenzen.

Durch Schreiben vom 29. Juli 2020 beantragte die VoG Privater Rundfunk in Ostbelgien - PRiO die Zuteilung der am 19. Juni 2020 ausgeschriebenen UKW-Frequenzen 90,1 MHz, 101,2 MHz und 101,7 MHz.

Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht. Er ist vollständig und begründet. Der Antrag entspricht den Voraussetzungen, die im Artikel 52 des Mediendekretes angeführt sind, sowie dem Erlass der Regierung vom 8. November 2007⁴.

⁴ Erlass der Regierung zum Ausschreibungsverfahren für Frequenzen für terrestrisch verbreitete analoge und digitale audiovisuelle Mediendienste, B.S. 22. Februar 2008.

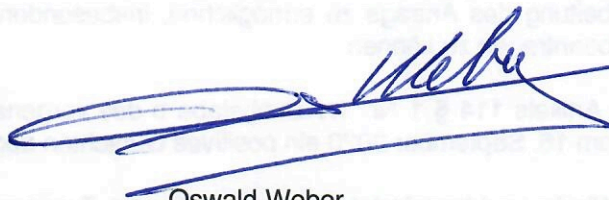
Bei einer Nutzung der Frequenz 101,2 MHz muss das im Rahmen des nationalen Funkfrequenzplans von 2018 anwendbare Antennenrichtdiagramm respektiert werden. Dies erlaubt zum Beispiel eine Sendeleistung von 2500 Watt (34 dBW) bei einer Antennenausrichtung zwischen 30° und 60° und eine Sendeleistung von 5000 Watt (37 dBW) bei einer Antennenausrichtung zwischen 110° und 170°.

Der Zuteilung der beantragten UKW-Frequenzen steht auf dieser Grundlage nichts im Wege, sodass dem Antrag stattgegeben werden kann.

So entschieden von der Beschlusskammer des Medienrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Eupen, den 4. Dezember 2020,

für die Beschlusskammer,

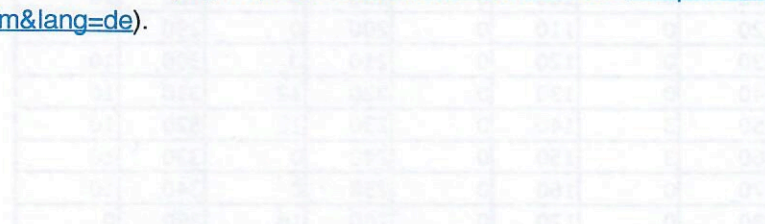


Oswald Weber
Präsident der Beschlusskammer
des Medienrates

Beschwerde und Rechtsbehelf

Gemäß dem Dekret vom 26. Mai 2009 zur Schaffung des Amtes eines Ombudsmanns für die Deutschsprachige Gemeinschaft ist der Ombudsmann der DG zuständig, Beschwerden über die Arbeitsweise und die Amtshandlungen der Verwaltungsbehörden in ihren Beziehungen zu den Bürgern zu untersuchen und in den bestehenden Konflikten zu vermitteln. Die Beschwerde ist ohne Formvorgabe der Ombudsfrau der DG, *Platz des Parlaments 1, 4700 Eupen*, (Telefon: 0800/98759, beschwerde@dg-ombudsfrau.be) zu übermitteln. Die Leistungen der Ombudsfrau der DG sind für den Beschwerdeführer kostenfrei. Für weitere Informationen: <https://www.dg-ombudsfrau.be>.

Gemäß Art. 2 des Dekrets vom 16. Oktober 1995 über die Öffentlichkeit von Verwaltungsdokumenten und des Art. 95 des Dekrets vom 27. Juni 2005 (Mediendekret) kann gegen diese Entscheidung Einspruch beim Staatsrat erhoben werden. Der Beschwerdeführer verfügt über eine Frist von sechzig Tagen ab Mitteilung der Entscheidung, um deren Nichtigkeitklärung vor dem Staatsrat zu beantragen. Dabei sind die entsprechenden Formvorschriften zu beachten (http://www.raadvst-consetat.be/?page=proc_adm&lang=de): Insbesondere muss der Beschwerdeführer Namen, Eigenschaft und Wohnsitz, den Namen und Sitz der Gegenpartei (*Beschlusskammer des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gospertstraße 42 in 4700 Eupen*), den Antragsgegenstand sowie eine Darstellung des Sachverhalts und der Rechtsmittel angeben. Eine Kopie vorliegender Entscheidung ist beizufügen. Der mit Datum und Unterschrift versehene Antrag ist bei dem Staatsrat per Einschreiben einzureichen (Anschrift: *Rue de la Science 33, 1040 Brüssel*). Es ist ebenfalls möglich, ein elektronisches Verfahren zu nutzen (<http://eproadmin.raadvst-consetat.be>, http://www.raadvst-consetat.be/?page=proc_adm&lang=de).



ANHANG

Die Nutzung der vorgenannten Funkfrequenzen unterliegt den folgenden technischen Bedingungen:

1) Funkfrequenz 101,2 MHz Kelmis

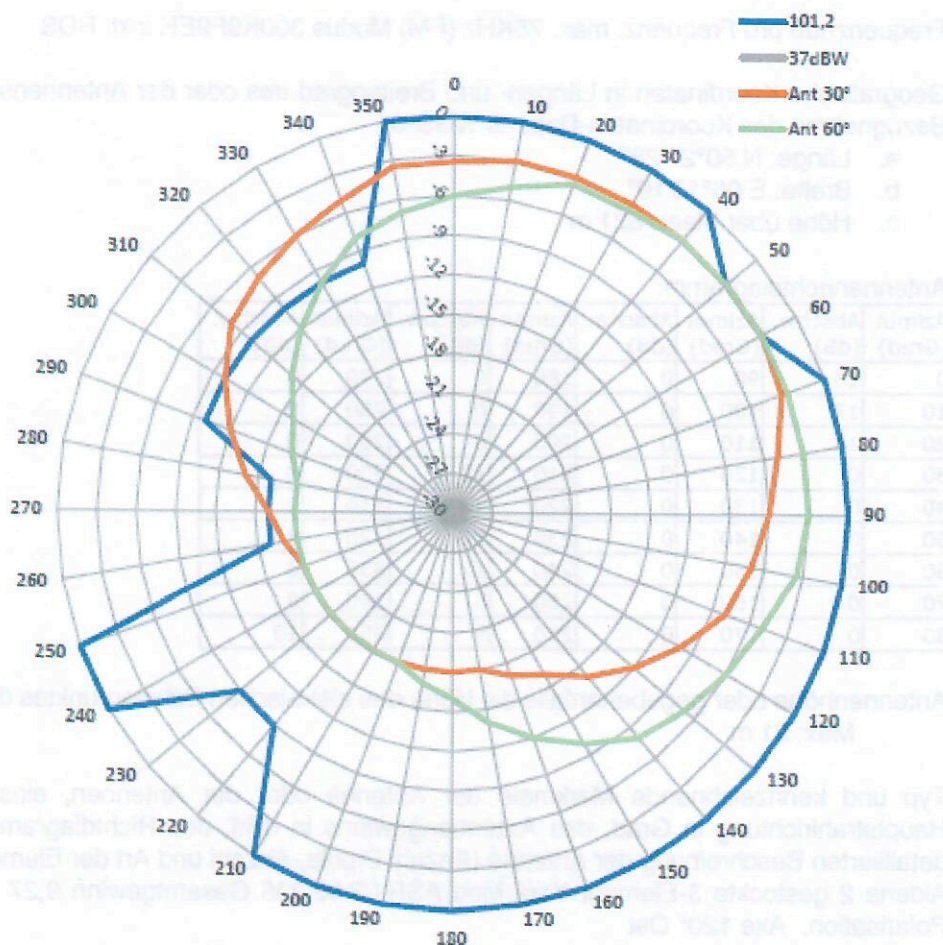
1. Frequenzhub pro Frequenz: max. 75KHz (FM) Modus 300K9F9EH inkl. RDS
2. Geografische Koordinaten in Längen- und Breitengrad des oder der Antennenstandorte unter Bezugnahme des Koordinaten-Datums WGS-84
 - a. Länge: N 50°37'37"
 - b. Breite: E 06°02'45"
 - c. Höhe über Meer: 322 m

3. Antennenrichtdiagramm:

Azimet (Grad)	Abschw. (dB)	Azimet (Grad)	Abschw. (dB)	Azimet (Grad)	Abschw. (dB)	Azimet (Grad)	Abschw. (dB)
0	0	90	0	180	0	270	16
10	0	100	0	190	0	280	16
20	0	110	0	200	0	290	10
30	0	120	0	210	0	300	10
40	0	130	0	220	12	310	10
50	3	140	0	230	12	320	10
60	3	150	0	240	0	330	10
70	0	160	0	250	0	340	10
80	0	170	0	260	16	350	0

4. Antennenhöhe oder gegebenenfalls die Höhe des elektrischen Schwerpunktes der Antenne:
Max. 35 m
5. Typ und kennzeichnende Merkmale der Antenne oder der Antennen, einschließlich der Hauptstrahlrichtung in Grad, des Antennengewinns in dBd, des Richtdiagramms sowie der detaillierten Beschreibung der Antenne (Anzahl Dipole, Anzahl und Art der Elemente):
Aldena 2 gestockte 3-Element Yagi Mod ASR.03.02.320/1/2, Gesamtgewinn 8,29 dBd, vertikale Polarisation, Axe 60° Ost
6. Typ und Länge des Verbindungskabels zwischen Sender und Antenne mit Angabe der Dämpfung in dB: 40m Cellflex LCF12-50J, Dämpfung = 0,86 dB (2,16 dB/100m)
7. Typ jeglicher zwischen Senderausgang und Antenneneingang eingefügter Signalführungselemente: /
8. Berechnung der Senderausgangsleistung
Erlaubte Strahlungsleistung: 34dBW
Antennengewinn: -8,29 dBd
Kabeldämpfung: +0,86 dB
Dämpfung verschiedener Verbinder: +6 x 0,05 dB
Berechnete Senderausgangsleistung: +26,87 dBW => 486 W

9. Zusätzliche Angaben: Polardiagramme



Anmerkung zu den Polardiagrammen:

Graue Linie (äußerer Kreis): Maximale Sendeleistung

Blaue Linie: Maximale Leistung laut Koordination (ERP 37dBW)

Grüne Linie: Antennenstrahlungsdiagramm bei 60° Ausrichtung konform (ERP 34 dBW)

Orange Linie: Antennenstrahlungsdiagramm bei 30° Ausrichtung nicht konform (ERP 34 dBW)

2) Funkfrequenz 90,1 MHz Eisenborn

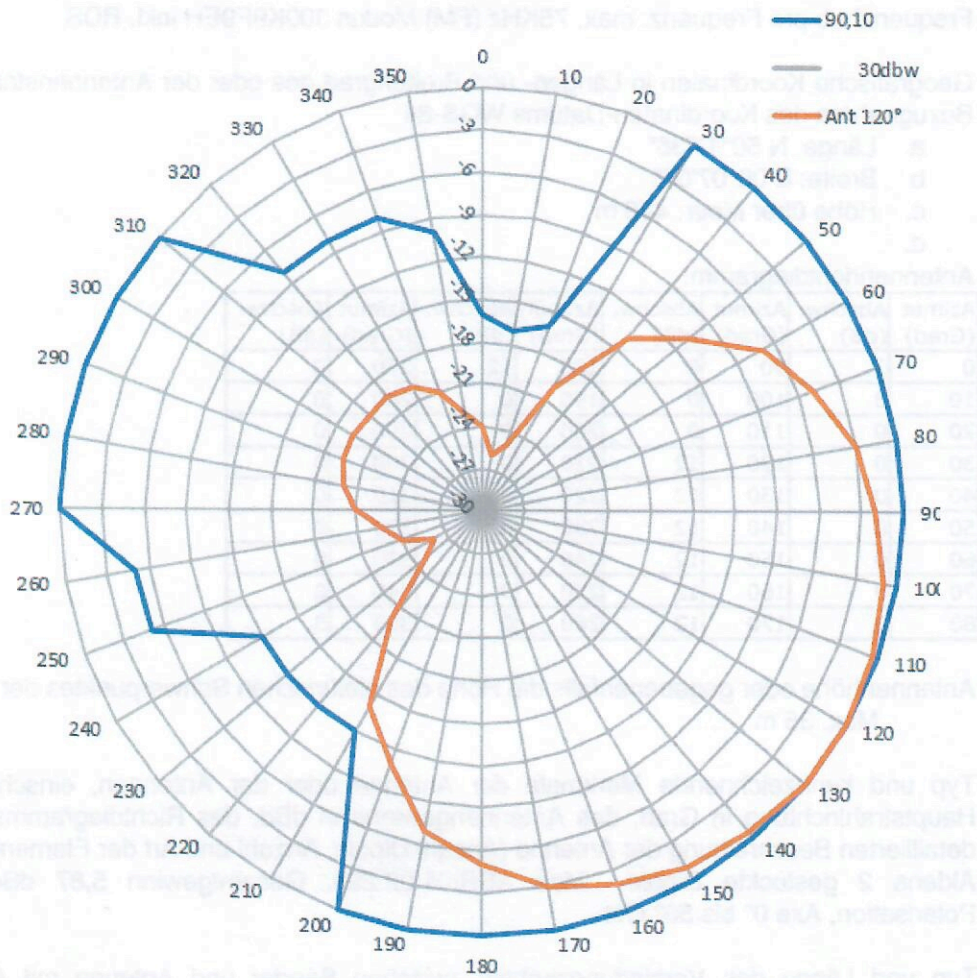
1. Frequenzhub pro Frequenz: max. 75KHz (FM) Modus 300K9F9EH inkl. RDS
2. Geografische Koordinaten in Längen- und Breitengrad des oder der Antennenstandorte unter Bezugnahme des Koordinaten-Datums WGS-84
 - a. Länge: N 50°27'28"
 - b. Breite: E 06°13'10"
 - c. Höhe über Meer: 621 m

3. Antennenrichtdiagramm:

Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)
0	16	90	0	180	0	270	0
10	17	100	0	190	0	280	0
20	16	110	0	200	0	290	0
30	0	120	0	210	12	300	0
40	0	130	0	220	12	310	0
50	0	140	0	230	12	320	8
60	0	150	0	240	12	330	8
70	0	160	0	250	5	340	8
80	0	170	0	260	5	350	10

4. Antennenhöhe oder gegebenenfalls die Höhe des elektrischen Schwerpunktes der Antenne:
Max: 21 m
5. Typ und kennzeichnende Merkmale der Antenne oder der Antennen, einschließlich der Hauptstrahlrichtung in Grad, des Antennengewinns in dBd, des Richtdiagramms sowie der detaillierten Beschreibung der Antenne (Anzahl Dipole, Anzahl und Art der Elemente):
Aldena 2 gestockte 3-Element Yagi Mod ASR.03.02.335 Gesamtgewinn 9,27 dBd, vertikale Polarisation, Axe 120° Ost
6. Typ und Länge des Verbindungskabels zwischen Sender und Antenne mit Angabe der Dämpfung in dB:
70m Cellflex LCF12-50J, Dämpfung = 1,51dB (2,16 dB/100m)
7. Typ jeglicher zwischen Senderausgang und Antenneneingang eingefügter Signalzuführungselemente:
8. Berechnung der Senderausgangsleistung
Erlaubte Strahlungsleistung: 30dBW
Antennengewinn: -9,27 dBd
Kabeldämpfung: +1,51dB
Dämpfung verschiedener Verbinder: +6 x 0,05 dB
Berechnete Senderausgangsleistung: +22,54 dBW => 180 W

9. Zusätzliche Angaben: Polardiagramme



Anmerkung zu den Polardiagrammen

Graue Linie (äußerer Kreis): Maximale Sendeleistung

Blaue Linie : Maximale Leistung laut Koordination (ERP 30dBW)

Orange Linie: Antennenstrahlungsdiagramm bei 120° Ausrichtung konform (ERP 30 dBW)

3) Funkfrequenz 101,7 MHz Sankt Vith

1. Frequenzhub pro Frequenz: max. 75KHz (FM) Modus 300K9F9EH inkl. RDS
2. Geografische Koordinaten in Längen- und Breitengrad des oder der Antennenstandorte unter Bezeichnung des Koordinaten-Datums WGS-84
 - a. Länge: N 50°17'36"
 - b. Breite: E 06°07'04"
 - c. Höhe über Meer: 496 m
 - d.

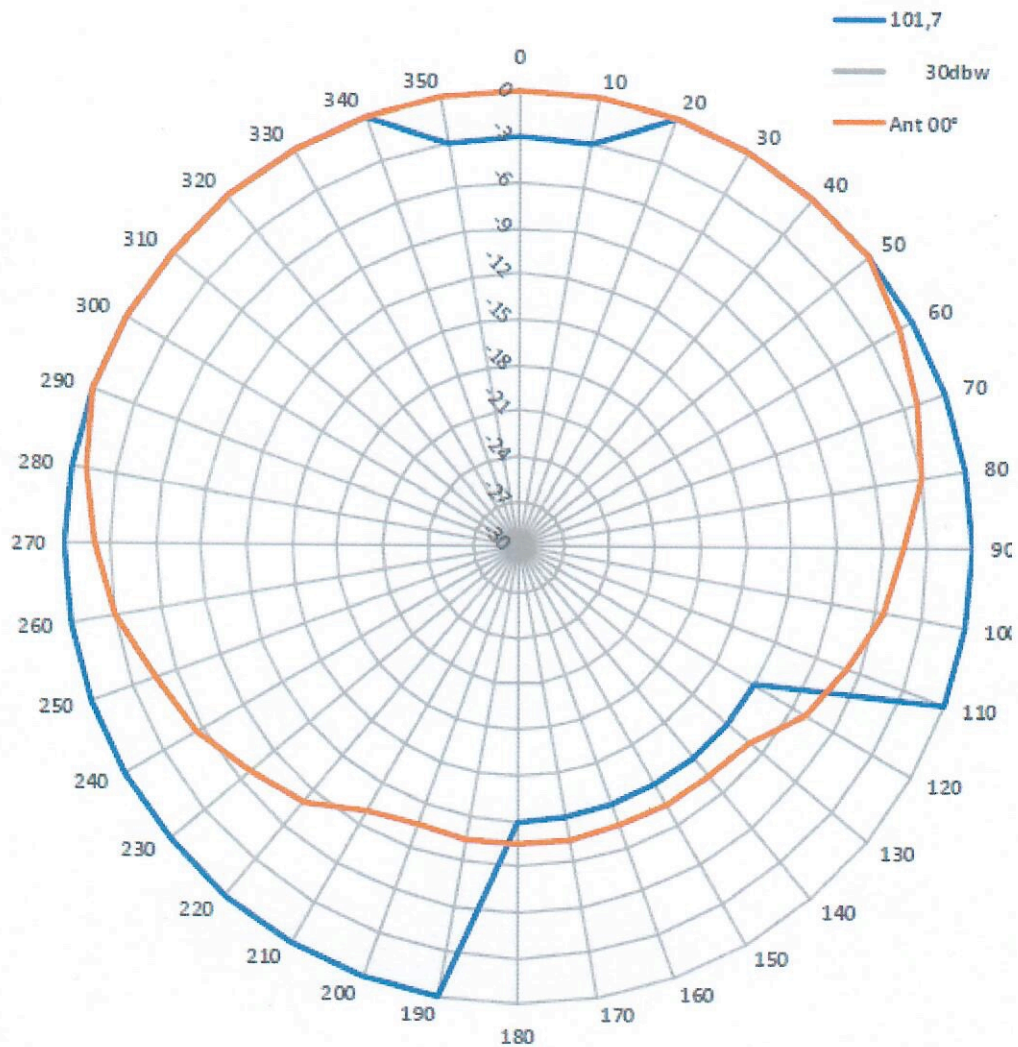
3. Antennenrichtdiagramm:

Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)	Azimut (Grad)	Abschw. (dB)
0	3	90	0	180	12	270	0
10	3	100	0	190	0	280	0
20	0	110	0	200	0	290	0
30	0	120	12	210	0	300	0
40	0	130	12	220	0	310	0
50	0	140	12	230	0	320	0
60	0	150	12	240	0	330	0
70	0	160	12	250	0	340	0
80	0	170	12	260	0	350	3

4. Antennenhöhe oder gegebenenfalls die Höhe des elektrischen Schwerpunktes der Antenne:
Max. 35 m
5. Typ und kennzeichnende Merkmale der Antenne oder der Antennen, einschließlich der Hauptstrahlrichtung in Grad, des Antennengewinns in dBd, des Richtdiagramms sowie der detaillierten Beschreibung der Antenne (Anzahl Dipole, Anzahl und Art der Elemente):
Aldena 2 gestockte Dipole Mod ASR.01.02.220, Gesamtgewinn 5,87 dBd, vertikale Polarisation, Axe 0° bis 50° Ost
6. Typ und Länge des Verbindungskabels zwischen Sender und Antenne mit Angabe der Dämpfung in dB: 35m Cellflex LCF12-50J, Dämpfung 0,76 dB (2,16 db/100m)
7. Typ jeglicher zwischen Senderausgang und Antenneneingang eingefügter Signalzuführungselemente: /
8. Berechnung der Senderausgangsleistung

Erlaubte Strahlungsleistung:	30dBW
Antennengewinn:	-5,87 dBd
Kabeldämpfung:	+0,76 dB
Dämpfung verschiedener Verbinder:	+6 x 0,05 dB
Berechnete Senderausgangsleistung:	+25,19 dBW => 330 W

9. Zusätzliche Angaben: Polardiagramm



Anmerkung zu den Polardiagrammen:

Graue Linie (äußerer Kreis): Maximale Sendeleistung

Blaue Linie: Maximale Leistung laut Koordination (ERP 30dBW)

Orange Linie: Antennenstrahlungsdiagramm bei 0° Ausrichtung (ERP 30 dBW)